



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0415

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erweiterung der Evaluierungskriterien zur Anwendung des Bauturbo
- Antrag der Fraktion Die Linke Leverkusen vom 12.06.2026

Anlage/n:

0415 - Antrag

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich
Fraktionssprecher

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 12.06.26

**Erweiterung der Evaluierungskriterien zur Anwendung des
Bauturbo**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

Der Rat möge beschließen:

Die geplante Evaluierung der Bauturbo-Anwendung wird dahingehend ergänzt, dass die
Evaluation folgende Kriterien verpflichtend umfasst:

1. Anzahl und Anteil der tatsächlich realisierten geförderten und preisgedämpften Wohneinheiten an den Gesamtwohneinheiten aller genehmigten Bauturbo-Projekte.
2. Anzahl der abgeschlossenen Letter of Intent sowie Anteil der darin enthaltenen Zusagen, die als Nebenbestimmung in die Baugenehmigung aufgenommen wurden.
3. Anzahl der Fälle, in denen eine Baugenehmigung auf Grundlage des Bauturbos erteilt wurde, ohne dass innerhalb von drei Jahren mit dem Bau begonnen wurde.
4. Dokumentation der Fälle, in denen die Zustimmung versagt wurde, mit Angabe der Versagungsgründen.
5. Auswirkungen auf Grünflächen, Freiräume und die soziale Infrastruktur
6. Anzahl der durch private Investoren und Projektentwickler realisierten Projekte
7. Entwicklung der Grundstückspreise und Mietpreise bei den betroffenen Vorhaben
8. Der Evaluierungsbericht nach einem Jahr ist dem Rat, dem Bauausschuss und dem Sozialausschuss vorzulegen.

Begründung:

Die bestehende Evaluierungsbeauftragung lässt offen, ob und in welchem Umfang der Baturbo tatsächlich zu bezahlbarem Wohnraum führt. Eine Evaluation, die nur Fallzahlen und Verwaltungsaufwand dokumentiert, beantwortet die entscheidende politische Frage nicht: Wer profitiert vom Baturbo? Die ergänzten Kriterien machen die sozialen Wirkungen des Instruments sichtbar und schaffen die Grundlage für eine fundierte Entscheidung über Fortsetzung, Anpassung oder Beendigung der Baturbo-Anwendung. Die Vorlage selbst benennt bezahlbaren Wohnraum als Ziel, die Evaluation muss messen, ob dieses Ziel erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich